

FAQ ausgeförderte Anlagen

Muss ich etwas unternehmen, wenn die Förderung meiner Anlage ausläuft?

Bei einer Anlagengröße von kleiner als 100 kWp müssen Sie nichts unternehmen. Bei einer Anlagengröße von mehr als 100 kWp sowie Winderzeugungsanlagen

ohne Leistungsbegrenzung sind Sie verpflichtet in die Direktvermarktung zu wechseln. Bitte suchen Sie sich hierfür einen entsprechenden Direktvermarkter.

Benötige ich weitere oder andere Messgeräte?

Nein, Sie benötigen keine weiteren oder anderen Messgeräte.

Ist ein Umbau der Anlage möglich?

Sie können Ihre Anlage zum Beispiel zu einer Eigenverbrauchsanlage umbauen. Die entsprechenden Messkonzepte können Sie unter https://www.swv-regional.de/fileadmin/user_upload/swv/netzbetrieb/einspeisung/FO_Inbetriebsetzung_Strom_SWVR_Messkonzepte.pdf aufrufen.

[de/fileadmin/user_upload/swv/netzbetrieb/einspeisung/FO_Inbetriebsetzung_Strom_SWVR_Messkonzepte.pdf](https://www.swv-regional.de/fileadmin/user_upload/swv/netzbetrieb/einspeisung/FO_Inbetriebsetzung_Strom_SWVR_Messkonzepte.pdf) aufrufen.

Welche Konditionen bieten die Stadtwerke Versmold / Stadtwerke Harsewinkel / SWV Regional den Anlagenbetreibern an?

Die Vergütungen werden von der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern festgelegt. Bis zum 31. Dezember 2027 erfolgt eine weitere Vergütung nach dem

Jahresmarktwert. Der entsprechende Jahresmarktwert wird im Folgejahr unter Netztransparenz > EEG > Marktprämie > Marktwerte veröffentlicht.

Erhalte ich weiterhin Abschlagszahlungen?

Sie erhalten Anfang eines Jahres eine Abrechnung für das Vorjahr. Abschlagszahlungen sind nicht möglich, da der

Jahresmarktwert erst im Nachgang veröffentlicht wird.